



Stellungnahme der Gemeindekommission zu den Geschäften der Gemeindeversammlung vom 11. und 13. Dezember 2018

Dem gesetzlichen Auftrag folgend, prüft die Gemeindekommission jeweils die Versammlungsgeschäfte und gibt der Gemeindeversammlung ihre Abstimmungsempfehlung weiter. Die Gemeindekommission hat am 6. und 13. November 2018 die zahl- und umfangreichen Geschäfte der Gemeindeversammlungen vom 11. und 13. Dezember 2018 vorberaten und nimmt aufgrund der Beratung zu den Geschäften wie folgt Stellung:

Traktandum 2

Kenntnisnahme der Finanzpläne 2019 bis 2023

:||: Die Aufgaben- und Finanzpläne lagen vor und wurden von der Gemeindekommission zur Kenntnis genommen. Die Gemeindeversammlung wird gebeten, ebenfalls davon Kenntnis zu nehmen.

Traktandum 3

Festsetzung des Steuerfusses für die Einkommens- und Vermögenssteuer natürlicher Personen, des Steuersatzes für die Ertragssteuer juristischer Personen, der Kapitalsteuer für Kapitalgesellschaften und Genossenschaften sowie der Feuerwehrdienstersatzabgabe natürlicher Personen für das Jahr 2019, Budget 2019

Die vom Gemeinderat beantragte Erhöhung des Maximums für die Feuerwehrdienstersatzabgabe findet Zustimmung, zusätzlich beantragt die Gemeindekommission, das Minimum von CHF 20.00 auf CHF 40.00 zu erhöhen. Die übrigen Steuerfüsse und -sätze sind unbestritten.

Gemeinderatsanträge 1 bis 3:

:||: Die Gemeindekommission beantragt mit 15 Stimmen und 2 Enthaltungen, den vom Gemeinderat beantragten unveränderten Ansätzen unter Berücksichtigung der Erhöhung des Minimums für die Feuerwehrdienstersatzabgabe auf CHF 40.00 zuzustimmen.

Budget 2019

Die Gemeindekommission hat das vom Gemeinderat ausgearbeitete Budget 2019 durch den Budgetausschuss geprüft und gestützt auf dessen Bemerkungen und Anträge intensiv beraten. Der Gemeinderat ist auf Fragen der Gemeindekommissionsmitglieder eingegangen und hat zusätzliche Erklärungen zu einzelnen Budgetposten abgegeben und in Aussicht gestellt, über die im Rahmen der Beratung festgestellten, möglichen Kürzungen bei den Konti 6150.3130.01 und 7101.3143.01 selbst zu informieren.

Erfolgsrechnung

An der Gemeindekommissionsitzung wurden alle Aufwandskürzungs-Anträge abgelehnt.

Auch wenn die Gemeindekommission darauf hingewiesen wurde, dass die Kompetenz für die Festlegung des Verzugszinses beim Gemeinderat und nicht bei der Gemeindeversammlung liege, erachtet die Gemeindekommission mit einer grossen Mehrheit von 14 Stimmen den in Aussicht gestellten, um ein Prozent auf 7% erhöhten Verzugszins als unverhältnismässig hoch. Um ein Zeichen zu setzen, beantragt die Gemeindekommission deshalb, den auf diesem Zinssatz beruhenden Ertrag in Konto 9102.4403 um CHF 60'000.00 zu kürzen, was etwa der einprozentigen Erhöhung entspricht.

Investitionsrechnung

- 6150.5010.11 CHF 760'000
Sanierung von Fussgänger- und Velobrücke Rütihard

Die Gemeindekommission beantragt mehrheitlich mit einer Enthaltung die Streichung dieses Investitionsbetrags verbunden mit dem Auftrag an den Gemeinderat, zuerst die Eigentumsverhältnisse dieser Brücke und die Kostenbeteiligung

von Bund und Kanton an diese Sanierung abschliessend zu klären.

- 3414.5030.01 CHF 500'000
Sportplatz, Ersatz Kunstrasen
In Anbetracht der hohen Verschuldung soll diese Investition aufgeschoben werden.

Die Gemeindekommission beantragt mit 12 Ja-Stimmen zu 3 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen die Streichung von CHF 500'000.

:||: Die Gemeindekommission beantragt der Gemeindeversammlung mit 15 Stimmen und 2 Enthaltungen, das Budget 2019 mit den vorgängig aufgeführten Änderungen zu genehmigen.

Die Präsentation der unter Traktanden 4 bis 8 vorgelegten Geschäfte wurde aus Zeitgründen äusserst kurz gefasst. Gemeinderat und Bauverwalter gaben in der Beratung auf die gestellten Fragen dennoch ausführlich und klar Antwort, sodass die Gemeindekommission der Gemeindeversammlung für alle fünf Planungs- und Bauvorlagen deutlich Zustimmung beantragt.

Traktandum 4

:||: Die Gemeindekommission beantragt der Gemeindeversammlung mit 16 Stimmen und einer Enthaltung, das Reglement über den Fonds Hagnau/Schänzli zu erlassen.

Traktandum 5

:||: Die Gemeindekommission beantragt der Gemeindeversammlung mehrheitlich mit einer Enthaltung, die Quartierplanvorschriften «Rennbahn», Parzellen 1890, 1932, wie vom Gemeinderat beantragt zu erlassen.

Traktandum 6

:|| Die Gemeindekommission beantragt der Gemeindeversamm-

lung einstimmig, die Mutation des Quartierplanreglements «Stettbrunnen» zu erlassen.

Traktandum 7

Arealentwicklung Hofackerstrasse Umwidmung vom Verwaltungs- in das Finanzvermögen Verkauf der Parzelle 471 und Teil der Parzelle 1481

In der Beratung stellt die Gemeindekommission mit einem Stimmenverhältnis von 9 Ja-Stimmen zu 6 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen fest, dass es besser wäre, dem Gemeinderat mit der Beschlussfassung und Kompetenzerteilung den Mindestverkaufspreis von CHF 1650.00 nicht vorzugeben.

:||: Die Gemeindekommission beantragt der Gemeindeversammlung mehrheitlich, der vorgelegten Parzellenumwidmung zuzustimmen und dem Gemeinderat die gewünschte Verkaufskompetenz unter Streichung der vom Gemeinderat beantragten Voraussetzung zu erteilen.

Traktandum 8

:||: Die Gemeindekommission beantragt der Gemeindeversammlung mehrheitlich mit 3 Enthaltungen, die Mutation des Strassennetzplans Siedlung zu erlassen.

Traktandum 9

Teilrevision Bestattungs- und Friedhofreglement (Nr. 17.200)

Neu ist die vom Antragsteller an der letztjährigen Dezember-Gemeindeversammlung gewünschte Namensnennung beim Gemeinschaftsgrab möglich.

:||: Die Gemeindekommission stimmt der Teilrevision des Bestattungs- und Friedhofreglements einstimmig zu.

19. November 2018
Gemeindekommission MuttENZ